

Förderung

Fördersatzung

DLRG OG Mühlacker

Fassung vom 15.04.2020

Erster Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

§1

Anwendungsbereich

Die Satzung regelt Einzelheiten der Förderung von durch Mitglieder der Ortsgruppe der DLRG OG Mühlacker bestellten Materials.

§2

Förderart

Die Förderung erfolgt als Rabatt auf das bestellte Material.

§3

Persönliche Voraussetzungen

- (1) Gefördert werden können Bestellungen, die bei der materialverantwortlichen Person der Ortsgruppe eingehen.
- (2) Förderberechtigt sind nur Mitglieder der DLRG OG Mühlacker.
- (3) Eine aktive Mitarbeit in der Ortsgruppe durch den Besteller wird vorausgesetzt.

Zweiter Abschnitt

Verfahren der Förderung

§5

Förderantrag

- (1) Für Summen unter 200€ ist kein gesonderter Antrag notwendig
- (2) Überschreitet die Fördersumme 200€, muss ein schriftlicher Förderantrag bei einem Vorstandsmitglied eingereicht werden

§6

Nachweis

- (1) Nachweise über die aktive Mitarbeit in der Ortsgruppe sowie die Mitgliedschaft müssen in der Regel nicht erbracht werden.
- (2) In besonderen Fällen können Nachweise erforderlich sein.

Dritter Abschnitt

Höhe der Förderung

§7

Grundsätze der Förderung

- (1) Gefördert wird Material nach Anhang A1
- (2) Gefördert wird nach Rücksprache mit dem Resort Einsatz Material nach Anhang A2
- (3) Nicht gefördert wird Material nach Anhang A3
- (4) Nicht aufgeführtes Material bedarf einer gesonderten Prüfung und gegebenenfalls einen Vorstandsbeschluss

§8

Höhe der Zuwendungen

- (1) Die Höhe der Förderung beträgt in der Regel 20% des Einkaufspreises
- (2) Die maximale Fördersumme beträgt 200€
- (3) Andere Fördersätze sind nach entsprechendem Vorstandsbeschluss möglich

§9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 14.05.2020 in Kraft.

Anhang A1: Gefördertes Material durch die Ortsgruppe Mühlacker

Stand: 15.04.2020

1. Zuschussfähig sind aus dem Shop der DLRG:
 - a. Schwimmbekleidung
 - b. Einsatzkleidung
 - i. Wetterbekleidung
 - ii. Persönliche Schutzausrüstung
 - c. Kinderschwimmbekleidung (in Ausnahmefällen)
 - d. EH-Mini-Set
 - e. Notfalltasche (ohne Inhalt)
 - f. Ambu-Life-Key
 - g. Material (ohne Nennung in Anhang A3)
 - h. Oben genanntes in der Kategorie „Restposten“

Anhang A2: Nach Rücksprache gefördertes Material durch die Ortsgruppe Mühlacker

Stand: 15.04.2020

Zuschussfähig nach Rücksprache sind:

1. aus dem Shop der DLRG:
 - a. Freizeitbekleidung
2. Aus dem Shop X-Water
 - a. Handschuhe
 - b. Neoprensocken
 - c. Weiteres Einsatzmaterial

Anhang A3: Nicht gefördertes Material durch die Ortsgruppe Mühlacker

Stand: 15.04.2020

Nicht zuschussfähig sind:

1. aus dem Shop der DLRG:
 - a. Funkgeräte
 - b. (Groß-) Zelte
 - c. Boote
 - d. Tauchausrüstung
 - e. Pelicases
 - f. Flaggen und Zubehör
 - g. Trockentauchanzüge
 - h. Kletterausrüstung
 - i. KFZ
 - j. Print-/Medien
 - k. Defi-/Trainer
 - l. Grundmodule
 - m. Ausbildungsmaterial (Medizin)
 - n. Hilfsmittel (Medizin)
 - o. Verbandskästen
 - p. Nachfüllmodule
 - q. Taschen und Zubehör
2. Sonstige Shops